

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 32

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Kostenlose Scheinwerfereinstellung. (Mitget.) Anlässlich der während der Zürcher Lichtwoche von der Sektion Zürich des A. C. S. durchgeführten Scheinwerfereinstellungen mußte die vielsagende Konstaterung gemacht werden, daß von den 250 kontrollierten Wagen nur 29, d. h. zirka 12% eine richtig eingestellte und funktionierende Scheinwerferanlage aufwiesen. Diese durch Fachleute vorgenommene Kontrolle zeigte deutlich, wie sehr das Beleuchtungswesen der Motorfahrzeuge noch im Argen liegt und wie sehr Abhilfe dringend notwendig ist. Das Fahren mit ungenügenden oder unrichtig eingestellten Scheinwerfern bedeutet nicht nur eine Fahrlässigkeit, sondern bringt auch außerordentlich hohe Gefahren in den Straßenverkehr, welche sich jeweils während der Wintermonate in schweren Unfällen äußern. Um hier sanierend mitzuwirken, hat der Automobil-Klub der Schweiz beschlossen, vom Montag den 14. bis Samstag den 19. November 1932 jeweils von 20—23 Uhr, eine Scheinwerferkontrolle und -Einstellung an allen wichtigern Orten der ganzen Schweiz durchzuführen. Es ist an diesen Tagen allen Automobilisten, ohne Unterschied und Ausnahme, gestattet, ihre Autos an diesen Kontrollen vorzuführen. Die Prüfung und eventuell erforderliche Einstellung wird kostenlos vorgenommen.

Im Kanton Zürich sind vorläufig solche Kontrollen in Zürich und Winterthur an den obgenannten Tagen vorgesehen. Jeden Abend können zirka 50 bis 60 Wagen kontrolliert werden. Um eine zweckmässige Durchführung dieser Scheinwerferkontrollen und -Einstellungen zu ermöglichen, sind die Automobilisten gebeten, ihre Anmeldung möglichst bald folgenden Stellen zukommen zu lassen:

Für die Scheinwerferkontrollen und -Einstellung in Zürich an das Sekretariat der Sektion Zürich des A. C. S., Waisenhausstr. 2, Zürich, Teleph.-Nr. 38,744.

Für die Scheinwerferkontrollen und -Einstellung in Winterthur an das Touristikbureau Winterthur der Sektion Zürich des A. C. S., c/o Herrn Hermann Ruckstuhl, Bankstraße 20, Winterthur, Teleph.-Nr. 555. Die angemeldeten Automobilisten erhalten alsdann einen speziellen Avis, an welchem Tage und zu welchem Zeitpunkt, sowie an welchem Ort sie den Wagen vorzuführen haben. In Zürich wird die Scheinwerferkontrolle und -Einstellung auf dem Areal der Brauerei A. Hürlimann A.-G., Brandschenkestr. 150, Zürich, vorgenommen, in Winterthur voraussichtlich auf dem städtischen Bauareal bei der Deuchelweiherwiese am Stadtfallenweg.

Städtisches Baugesetz in Horgen (Zürich). Der Große Gemeinderat von Horgen beschloß die Einführung des städtischen Baugesetzes.

Literatur.

Schweizerische Holz-Handelsusanzanen, vereinbart zwischen dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft und dem Schweizerischen Holzindustrie-Verband. Verlag der Schweizerischen Handelsbörse Zürich, 1932. 64 S. Preis Fr. 1.50.

Die vorliegenden Usanzanen enthalten im ersten Teil die Normen, nach denen die schweizerische Waldwirtschaft bei ihren Verkäufen fortan das Holz — Laubholz und Nadelholz — ausmessen und sor-

tieren wird. Es wird genau umschrieben, was unter Stammholz, Brennholz und Papierholz zu verstehen und zu klassieren ist, wobei nach der fünf Klassen-einteilung verfahren wurde. Dem Wirrwarr in der Messung und Sortierung des Holzes hat man dadurch eine wirksame Abhilfe geschaffen. Die Waldwirtschaft, wie die schweizerische Holzindustrie haben sich und dem schweizerischen Holzhandel durch diese gemeinsame Vereinbarung die Grundlagen eines seriösen, geordneten und unmifverständlichen Geschäftsverkehrs gegeben. Der zweite Teil der Sammlung enthält die schweizerischen Gebräuche im Holzhandel inbezug auf Vertragsabschluß, Mängelrüge und Folgen der Nichterfüllung sowie die Schiedsgerichtsbarkeit. Streitigkeiten aus diesen Usanzanen sind durch das Schiedsgericht der Schweizerischen Handelsbörse zu entscheiden, deren Schiedsgerichts-Ordnung und offizielle Holz-Schiedsrichter-Verzeichnis in der handlichen Sammlung ebenfalls enthalten sind. Für die schweizerischen Waldbesitzer, Forstverwaltungen und Organe, die Holzhändler und Holzindustriellen sind diese schweizerischen Holz-Handelsusanzanen ein unentbehrliches Nachschlagewerk.

Kleine Einfamilienhäuser mit 50 bis 100 Quadratmeter Wohnfläche. Herausgegeben von H. A. Vetter mit 3 Farbtafeln und 158 Abbildungen, kartoniert Schw. Fr. 11.85, gebunden Fr. 14.40. Verlag Anton Schroll & Co., Wien 1, Trattnerhof 1. 1932.

Das kleine Einfamilienhaus begann erst vor 200 Jahren in der Architektur eine Rolle zu spielen. Im Jahre 1750 gab de Neufforge ein Buch heraus: „Recueil élémentaire d'Architecture, contenant des Distributions de Bâtiments Bourgeois“, worin er für die Wohnräume ein Minimum an Quadratmetern annimmt, die unsrigen Ausmaßen sich schon sehr nähern. Heute ist das kleine Einfamilienhaus zum Mittelpunkt aller architektonischen Probleme geworden. Höchste Sparsamkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Architekten sollen ermöglichen, daß nicht nur die Begüterten, sondern jeder ein Haus sein eigen nennen kann, um darin mit aller Bequemlichkeit, die die neuen technischen Möglichkeiten bieten, zu leben. Der Architekt arbeitet heute wie ein Mathematiker, Umriß und Lage des Grundstückes, das Klima, die Zahl und die Lebensgewohnheiten der Bewohner bilden die Voraussetzungen und Annahmen. Der fertige Grundriß ist dann die Lösung einer Reihe von Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Gut gelöst haben diese Gleichungen namhafte Architekten wie: Josef Frank, Max Fellerer, Jacques Groag, Hugo Häring, Clemens Holzmeister, Walter Loos, Walter Sobotka, Oskar Strnad und andere. In Perspektiven, Grund- und Aufrissen zeigen diese Architekten, die sich mit dem Problem besonders beschäftigt haben, folgende Beispiele nach ihren Kubikausmaßen und ungefähren Baukosten gereiht:

Reihenhäuser (Einfamilienhäuser), beiderseits angebaut für Zonen mit geschlossener Bauweise, für 4—7 Personen mit Eingang von Osten, Süden und Norden.

Doppelhäuser, einseitig angebaut, für Zonen mit gekuppelter Bauweise, für 3—5 Personen, mit Eingang von Osten, Süden und Norden.

Freistehende Einfamilienhäuser, für Zonen mit offener Bauweise für 3 bis 10 Personen mit Zugang von Osten, Süden, Westen und Norden.

Parterre-(Eingeschoß-)Häuser, freistehend oder einseitig angebaut für 2, 4 und 7 Personen, mit Eingang von Osten, Süden und Norden.

Wachsende Häuser, die die Forderung nach der billigsten, planmäßig vorgesehenen Erweiterungsmöglichkeit in mehreren Bauabschnitten für 2 bis 8 Personen erfüllen.

Die durchschnittlichen Flächenmaße ergeben in m² für Wohnzimmer 29,00, Elznischen 5,60, Speisezimmer 10,30, Zweibettige Schlafzimmer 14,10, Einbettige Schlafzimmer 8,10, Mädchenzimmer 5,60, Küchen 6,80, Bäder 3,80, W. C. 1,00, Stiegen 2,90, Flure 5,70, Vorräume 4,80. Die reinen Baukosten ohne Grundkosten und Nebenspesen betragen bei gleicher Ausführung für einen Kubikmeter umbauten Raum ungefähr in Berlin 32—40 Reichsmark, Budapest 60 Pengö, Prag 290 Kronen, Wien 60 Schilling, Zagreb 240 Dinar.

Das Buch ist außerordentlich praktisch angelegt, auf Kunstdruckpapier gedruckt, und gibt jedem Baulustigen oder Baufachmann wertvollen Rat und manifaltige Anregung.

„Le Traducteur“, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Nach wie vor sei die anregende Art, sich in der französischen Sprache mit Hilfe dieses Blattes zu üben und zu vervollkommen, bestens empfohlen. Probeheft kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“, in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre“** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offeren) und wenn die Frage mit Adresse des Fragesellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

428. Wer hat 1 Blechrohr von 600—700 mm Ø, 1600 bis 2000 mm Länge und 4—6 mm Wandstärke abzugeben? Offeren unter Chiffre 428 an die Exped.

429. Wer liefert ca. 100 m Rollbahngleise, auf Schienen montiert, mit 2—3 Rollwagen dazu, gewöhnliche Spurweite? Offeren an P. Kleisl, Sägerei, Soulce (Berner Jura).

430. Wer hat abzugeben 1 gut erhaltene Futterbrechmaschine mit Mahlplatten? Offeren an Hans Lötscher, Schurtannen, Hasle (Luzern).

431. Wer hätte 1 Eisen- oder Gußrohr von ca. 2.50 m Länge und 60 cm Lichweite abzugeben? Offeren an Gebr. Ackermann, Schreinerei, Riniken b. Brugg.

432. Wer erteilt Buchhaltungskurse für Holzfachmann, Kursdauer ca. 2 Wochen? Offeren unter Chiffre 432 an die Exped.

433. Wer hätte abzugeben 2 starke Stockwinden, Spindeldicke 75—80 mm Durchmesser? Offeren an J. Weibel-Baur, Spenglerei, Mumpf (Aargau).

434. Wer hätte gebrauchten, gut erhaltenen Zylinderofen abzugeben für eine Werkstatt von ca. 200 m³ Raum? Offeren an Gebr. Eigensatz, Baugeschäft, Sins (Aargau).

435. Wer liefert einfache Schleifmaschine für Terrazzo-Schüttsteine für Kleinbetrieb? Offeren an Albert Schneebeli, Maurermeister, Fehrenbach, Affoltern a. Albis.

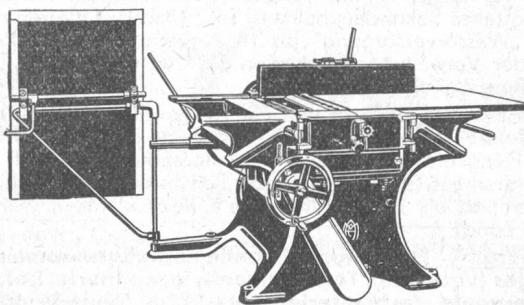
436. Wer hat abzugeben Façon-Dreheinrichtung, Hohlspindel, wenn möglich minimum 65 mm Durchlauf, gebraucht, aber gut erhalten? Offeren an Fritz Burkhalter, Wagnerei, Oberramsegg (Solothurn).

437. Wer liefert leihweise Rohölmotoren, ca. 15 PS? Offeren unter Chiffre 437 an die Exped.

438. Wer hat abzugeben, gebraucht, jedoch gut erhalten: 1 Bandsäge, 800 mm Rolle; 1 Dickenhobelmashine, 600 mm Messerbreite; 1 Abrichtmaschine, 500 mm Breite, letztere zwei event. kombinierbar; 1 Wagnerdrehbank mit Suportfix; 1 Kehlmaschine; 400—500 m Rollbahngleise, 65 mm Profil, 600 mm Spurweite? Offeren unter Chiffre 438 an die Exped.

439. Wer fabriziert Eisenstempel, womit Zahlen, Monogramme, Firma-Namen in Holz gebrannt werden können? Offeren an Fritz Haberstich, Brugg.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



KOMBINIERTE HOBELMASCHINE — Mod. H. D. L.
410, 510, 610 mm Hobelbreite 22 3

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

440. Wer hätte ca. 150 m Rollbahngleise, event. ohne Schwellen und 2 Paar Rollwagensätze abzugeben? Offeren an Kaspar Wenk, Zimmermeister, Goldingen (St. Gallen).

441. Wer fabriziert eiserne Schleifstein-Gestelle? Offeren unter Chiffre 441 an die Exped.

Antworten.

Auf Frage **418.** Fräswellen nach Angaben liefert Paul Oeschger, Werkzeuge und Maschinen, Oerlikon-Zürich.

Auf Frage **418.** Fräsenwellen und Schwanknut-Fräsenblätter liefert die A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Abt. Maschinenfabrik Rauschenbach, Schaffhausen.

Auf Frage **422.** Elektrische Handbohrmaschinen, Schraubstöcke und 1 gebrauchte Feldschmiede liefert Paul Oeschger, Werkzeuge und Maschinen, Oerlikon-Zürich.

Auf Frage **422.** Feldschmiede, Amboß, Zementrohrformen liefert Robert Goldschmidt, Zürich.

Auf Frage **422.** Amboß, Feldschmiede, elektr. Handbohrmaschine hat abzugeben: Heinrich Wertheimer, Zürich 5, Limmatstraße 50.

Auf Frage **422.** 1 Feldschmiede, 1 Amboß ca. 200 kg, 1 Werkbank, 1 Schraubstock, 1 kleine Handbohrmaschine mit Bohrkopf und Bohrer, gebraucht, gut erhalten, hat abzugeben: Albert Müller, Pflästersteinlieferant, Wolhusen (Luzern).

Auf Frage **422.** Gebrauchte Rohrformen, 25 und 35 cm Lichweite, liefert die Rubag, Stampfenbachstraße 12, Zürich.

Auf Frage **427.** Die A.-G. Olma in Olten hat 1 Original-Landis-Bell, horizontale Blockbandsäge, vollständig revidiert, abzugeben.

Submissions-Anzeiger.

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis I. — Lieferung einer Kühlanlage für die Speiseanstalt im Dienstgebäude des neuen Güterbahnhofes Weiermannshaus, Bern. Pläne etc. im Hochbaubureau der Generaldirektion in Bern, Bureau 180, 3. Stock des Dienstgebäudes, Mittelstraße 43. Planabgabe gegen Bezahlung von Fr. 5 (keine Rückerstattung). Angebote mit Aufschrift „Speiseanstalt Weiermannshaus, Kühlanlage“ bis 12. November an die Kreisdirektion I in Lausanne.

Schweiz. Bundesbahnen, Kreis III. — An- und Einbauten für die Einnehmeree und das Handgepäck im Aufnahmegebäude des Hauptbahnhofes in Zürich. Erd-Maurer-, Steinhauer-, Kunststein-, Zimmer- und Spenglerarbeiten, Kiesklebedächer. Pläne etc. bei der Sektion für Hochbau, Bureau Nr. 527, 5. Stock des Verwaltungsgebäudes, Kasernenstraße 95 in Zürich. Angebote mit Aufschrift „Erd- und Maurerarbeiten, bzw. Zimmerarbeiten usw. im Aufnahmegebäude Zürich-Hbf.“ bis 19. November an die Bauabteilung des Kreises III in Zürich. Öffnung der Angebote für Zimmerarbeiten am 22. November, 10 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Kasernenstraße 95, Zimmer 307, 3. Stock.

Zürich. — **Tiefbauamt der Stadt Zürich.** Lieferung und Montierung des schmiedeisenen Stabgeländers auf der Stützmauer Rämistrasse (3. Etappe). Pläne etc. auf dem Tiefbauamt (Stadthaus Zimmer Nr. 200). Offeren mit Aufschrift „Stabgeländer Stützmauer Rämistrasse“ bis 18. November, 18 Uhr an den Vorstand des Bauwesens I. Offerteneröffnung: 19. Nov., 11 Uhr, Baukanzlei I.

Zürich. — **Wasserversorgung der Gemeinde Dietikon.** Erweiterungsbauten der Wasserversorgungsanlage. Grabarbeiten in Kulturland und Straßengebiet ca. 7500 m, Einbau von gußeisernen Muffenröhren (100—300 mm Durchm.), inkl. Formstücke und Armaturen, ca. 20 Überflurhydranten.